

Beifung



des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 28ten September.

Bekanntmachung.

Der Brennholz-Bedarf des Königl. Ober-Präsidii, der Königl. Regierung und der Grobveste soll für den kommenden Winter durch Entreprife beschafft, und die Entreprife im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Entreprife zu übernehmen, werden daher hiermit aufgefordert, sich zu dem Licitations-Termin, welcher am 2ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung abgehalten werden wird, einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Bedingungen, unter den die Lieferung statt finden soll, so wie der Bedarf, welcher auf ungefähr 550 Klattern à 108 Cubik Fuß angenommen werden kann, werden im Licitations-Termin näher bekannt gemacht werden.

Posen den 18. September 1816.

Königlich-Preussische Regierung.
v. Colomb.

Beife.

Berlin den 24. September.

Se. Majestät der König haben dem verabschiedeten, im vormaligen Regiment Genss'armen gestandenen Oberst-Lieutenant von König, den Königl. Preuß. St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Vergangenen Sonnabend, den 21sten Vormittags, trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Maria nebst Ihrem Gemahle den Erbgroß-

herzog von Weimar Königl. Hoheit, und einem kleinen Gefolge, aus St. Petersburg hier ein, und wurden beim Aussteigen aus dem Wagen von sammtlichen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und deren Hofstaaten empfangen, und an der Hand unsers Kronprinzen Königl. Hoheit in die auf dem Königl. Schlosse zu Höchst ihrem Empfang bereit gehaltenen Kammern geführt, wo die hohen Reisenden mit der Königl. Familie ein dejeuner dinatoire einzunehmen ge-

ruhten, hierauf einen Besuch bei der verwitweten Prinzessin Ferdinand von Preußen absetzten und dann unmittelbar darauf in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen (Kinder Sr. Majestät) nach Potsdam reisten, daselbst zu Mittag speisten, Tags darauf, den Sonntag dort, alles in Augenschein nahmen, und gestern, Montag Morgen, die Reise nach Weimar weiter fortsetzten.

Aus dem Brandenburgischen vom 16. Sept.

Auf der Reise von Berlin nach Leipzig befahl Madame Catalani das neue Palais zu Potsdam. Der daselbst Ober-Capellan, Herr Reichembach, wünschte sehnlich, das große Talent der allgehehrten Sängerin bewundern zu können. Also machte er sie auf den schönen Wiederhall der Decke im Grottensaal aufmerksam; Madame Catalani gab aber nur einen einzigen Ton an. Als die Künstlerin in die Kammer des unverzehlichen Friederichs trat, schien sie ein besonderes Hochgefühl zu ergreifen. Mit Behmuth äußerte sie: des großen Mannes Tod habe wol alle Umgebenden in die tiefste Trauer versetzt? worauf der Ober-Capellan entgegnete: die Trauer sei in ganz Europa empfunden worden. Diese Bemerkung mit einem seelenvollen Blick bejahend, durchblätterte sie die von Friedrich componirten Concerte, welche sich in einem Schranke der Concert-Kammer befanden. Begeistert durch deren Ueblut, setzte sie sich plözlich an ein seit langer Zeit nicht gestimmtes Fortepiano und sang, unter eigener Begleitung, sechs Arien auswendig. Sie sang mit hoher Achtung, die sie dem Andenken des unsterblichen Monarchen zehle; und fügte der freudlichen Aeußerung, daß diese Kammer sich ganz besonders zum Gesange eigne, noch die Versicherung hinzu, wie sie nie das Wohlgefühl vergessen würde, in der Concert-Kammer Friedrichs des Großen gefungen zu haben!

Brandenburg den 17. September.

Mit einer seltenen Liberalität wird von Preußen, daß der Unbilden und Mißhandlungen früher so viele von Frankreich erdulden mußte, daß im hochberzigen siegreichen Kampfe statt des Gefühls der Rache nur Mäßigung leitete, gegen diejenigen Französischen Proscribirten verfahren, die ihr Vaterland im Gefolg des 27ten Art. des Gesetzes vom 17ten Jannau d. J. verlassen müssen, und theils als wüthende Demagogen theils als Werkzeuge des Tyrannen, ihre sonstigen wichtigen Rollen mit dem Wanderstabe der Verdammung ver-

tauschend, nunmehr so weit gedehmüchigt sind, daß sie bei ihren Feinden, bei den von ihnen unschuldig Verfolgten selbst, Schutz und Hilfe suchen müssen. — So waltet die rächende Vergeltung Nemesis. Es ist der Wille Sr. Majestät unsers hochberzigen Königs, allen in der zweiten Klasse der Verordnung Ludwig XVIII. vom 29. Juli 1815 aufgeführten Personen und allen darin nicht genannten, nach dem Zusatz zum Amnestiegesetz, erkären gleich zu achtenden Verwiesenen, wenn sie darnach nachsuchen und mit Französischen oder Päpsten vom Preuß. Gesandten zu Paris versehen sind, in Allerhöchsthren Staaten einen Zufluchtsort zu bewilligen. In der Regel soll dann ihr Aufenthalt auf das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, Herzogthum Pommern und auf die Marken, mit Ausschluß von Berlin und Potsdam, beschränkt sein. Sollten jedoch wichtige Rücksichten dafür sprechen, so wird einigen Französischen Verbannnen ausnahmsweise nachgelassen werden, den Aufenthalt auch anderswo im Preussischen zu wählen, wenn des Fürsten Staatskanzlers Einwilligung deshalb zuvor eingeholt ist.

Dresden den 12. September.

Auf vorgängige Einladung Sr. Kaiserl. Majestät von Rußland sind Sr. Majestät der Königin christbrüderlichen Allianz Traktat vom 26sten September 1815, mittelst einer unterm 14ten Juli d. J. ausgefertigten Akte, um so bereitwilliger beigetreten, als die in jenem Bündnisse ausgesprochenen Grundsätze stets die Ihrigen gewesen. Aus dem Württembergischen den 13. September.

Die Stände unsers Landes haben an Sr. Königl. Majestät folgende Adresse erlassen:

„Ew. Königl. Majestät geruchen allergnädigst zu erlauben, daß Allerhöchstdenenselben die gehorsamst Unterzeichneten eine allerunterthänigste Vorstellung wegen eines Vorgangs machen, der zu tief in eines der schätzbarsten Rechte des Württembergischen Volks eingreift, als daß er nicht allgemein große Besorgnisse erregen sollte. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, wurde ein Bürger und Kaufmann von Heilbronn, Jonathan Seyffardt, in einem Gasthose zu Baden, gereiset war, verhaftet, und unter Begleitung eines Badischen Polizei-Soldaten an das hiesige Polizei-Ministerium ausgeliefert. Zugleich sollen, nach weitem sichern Nachrichten, in Heilbronn seiner und seiner Gattin sämmtliche Papiere, auf Befehl Ewr. Königl.

Majestät Cabivets, durch das dortige Ober-Unt und einen Polizei Commissair in Empfang genommen, versiegelt und ebenfalls an das hiesige Polizei-Ministerium angeschlossen worden sein, von welchem dann auch eine Untersuchung gegen den Verhafteten durch die hiesige Ober-Polizei-Direktion eingeleitet wurde. Zwar sind die gehorsamst Unterzeichneten von den nähern Veranlassungen dieses Verfahrens ganz nicht unterrichtet. Welche Beschaffenheit es aber auch damit haben mag, so vermögen sie dasselbe mit den bekannten bestehenden Rechts-Normen in keiner Beziehung zu vereinigen. Ueberhaupt kann ein Staatsbürger, der eines Verbrechens halber angeklagt wird, nie seinem ordentlichem Richter entzogen werden. Besonders aber fehlt jede peinliche Untersuchung, so wie jede darauf sich beziehende Verurteilung, eine genaue rechtliche Prüfung aller vorliegenden Umstände, besonders der etwa vorhandenen Voranzeigen eines von dem Beschuldigten wirklich begangenen Verbrechens durch eine Justiz-Stelle — und zwar wieder nur die competente — voraus. Diese obersten Grundsätze jeder wohlgeordneten Rechtspflege sind besonders durch die Verfassung Württembergs aufs feierlichste sanctionirt. Sie verpflichten daher auch die gehorsamst Unterzeichneten zu der allerunterthänigsten Bitt, Ew. Königl. Majestät möchten allergnädigst geruhen, alles weitere polizeiliche Verfahren gegen Seyffardt einstellen zu lassen, die Sache selbst aber zu einer geordneten Untersuchung und Erledigung an die competente Gerichtsstelle zu verweisen.

In allerhöchster Ehrfurcht verharrend,
Ewr. Königl. Majestät
allerunterthänigst gehorsamste Ständeversammlung des Königreichs.

Stuttgart den 5. September 1816.

Neußerem Vernehmen nach ist der Kaufmann Seyffardt beschuldigt, ein Paket auf eine Post abgegeben zu haben, worin unter der Adresse: an Sr. Königl. Hoheit, den Großherzog von Baden, eine über Badische Staats-Verwaltungs-Organen gerichtete Flugchrift enthalten gewesen sei. Ob Seyffardt den Inhalt des Pakets gewußt habe, ist unbekannt. Dem Fürsten eines Landes zur Kenntniß bringen, was unter specrell angegebenen Umständen über Personen, die in den Staatsgeschäften wichtig sind, im Publikum umlauft, ist Beförderung dieser Angaben an die oberste Behörde und nicht Verbreitung des Pamphlets.

Wenn im Württembergischen zu Herzog Carl's Zeiten diesem überall gerne selbstforschenden Regenten anonyme Eingaben zugesandt wurden, welche wenigstens scheinbare Nutzen enthielten, so wurde darüber oft im Wochenblatt eine Art von Rezipisse gegeben und der Einsender in eine bestimmte Muetzen zu kommen aufgefördert. Dies war das Mittel, zu verhüten, daß keine Entsendung dieser Art dem Regenten vorenthalten werden konnte, was sonst bei Regenten, zu denen der unmittelbare Zutritt nicht leicht ist, nicht unmöglich wäre.

Aus dem Cürhessischen vom 14. September.

Die Differenzen mit den Domainen-Käufern dauern fort. Der Kurfürst will nämlich die während der Westphälischen Zeit statt gefundenen Domainen-Verkäufe nicht anerkennen, obgleich einige lebhafte diplomatische Verhandlungen hierüber mit denjenigen Mächten statt gehabt haben, deren siegreiche Waffen die Wiedereinführung der vorigen Regierung bewirkten, und die den Grundlag ausstellten, daß die während der fremden Herrschaft unter Garantie des Staats zum Vortheil der Gesamtmasse der Unterthanen, statt gehaltenen Veräußerungen, welche um so viel weniger an Abgaben, Anlehen &c. zu entrichten brauchten, gegen die sich im guten Glauben befindenden Acquirenten nicht angefochten werden können. Es hat sich in dieser Hinsicht vor einigen Tagen ein Vorkall ereignet, der viel Aufsehen verursacht. Der Domainenkäufer des Guts Freyenhöfen, Herr Schreiber, sollte nämlich auf den ihn zugegangenen Befehl ohne Entschädigung für die Kaufsumme, vorbehalten der Weg Rechts hinsichtlich der statt gefundenen Meliorationen, sein Gut räumen; erklärte jedoch auf das bestimmteste, daß er sich nicht würde aus dem Besiz entfernen lassen. Die Civil-Obrigkeit versagte deshalb die Exemtion, aber die Exequanten wurden auf eine Art zurückgewiesen, die ihnen die Luft benahm, ihren Besuch zu erneuern. Man beschloß deshalb Gewalt zu gebrauchen, und die Churgenstl. Ober-Kammmer schickte den Rath Breunauer mit 10 Mann Husaren ab, um das Gut Freyenhöfen militairisch zu occupiren. Dieser bewaffneten Macht vermochte Herr Schreiber nicht zu widerstehen, schickte aber einen andern Weg ein, indem er sich sogleich an das Ober-Appellations-Gericht zu Cassel wandte, wo er Genugthuung erhielt. Dieser hohe Gerichtshof erließ nämlich auf Instanz des Herrn Schreiber eine förmliche Inhibition gegen alles gewaltsame Verfahren, und Sr.

Nach Brethauer mußte mit seinen 10 Husaren unverrichteter Sache wieder abziehen. So endigte sich zwar dieser kleine Feldzug ohne Blutvergießen, aber das Publikum ist in der gespanntesten Erwartung über den Ausgang dieser Angelegenheit. Uebrigens sind von den zahlreichen Domainenbesitzern, worunter sich viele Unterthanen mit Euhorbesseu befreundeter Mächte befinden, bereits früher dem Minister von Stein und hiernächst dem Preuss. Gesandten von Hanteln und dem Oesterreichischen Minister, Grafen Buol, Reklamationen und Protestationen übergeben worden, deren Erfolg bei Eröffnung des Deutschen Bundestags, wenn sie dort zu nähern Erörterungen kommen, abzuwarten ist.

Westphalen den 14. September.

Die Preussischen Regierungs Amtsblätter aus der Provinz Westphalen enthalten unter andern folgende Verordnung:

„Die Begebenheiten der letztern drei Jahre, als glorieiche Resultate einer gemeinsamen National Anstrengung, sind ganz vorzüglich im Preussischen Staate geeignet gewesen, alle Klassen der Staatsbürger aus innigste unter einander zu verbinden, alle etwa vormals bestandene Eifersüchteleien verschiedener Stände und Behörden, in aufrichtiger Erkennung gegenseitigen Werths und gegenseitiger verdienstlicher Theilnahme am Heil des Vaterlandes, zu vergleichen und auszugleichen, und namentlich zwischen dem Wehr- und Nährstande, zwischen den Militär- und Civil-Behörden ein Verhältnis herzustellen, wie es in einem Staate sein muß, wo jeder Bürger im Nothfall ein Wehrmann und jeder Wehrmann vor allen Dingen ein guter Bürger zu sein berufen ist. Wenn dessen ungeachtet hie und wieder einzelne Wahrscheinungen des Gegentheils vorkommen, so kann der Grund davon in nur einem über gegenseitiges Dienstverhältnis und die Grenzen seiner Rechte und Pflichten nicht hinlänglich aufgeklärten Dienstleister gesucht werden. Es ist daher, in Gemäßheit einer Verfügung des Ministertums des Innern, in Uebereinstimmung mit dem Königl. Kriegsministerio, folgendes bestimmt worden:

„Alle allgemeine Polizeiliche Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen, besonders alle außergewöhnliche Bewilligungen und Abweichungen von bekannten Polizeilichen Gesetzen, welche auf das Königl. Militair Bezug haben, müssen dem Kommandanten, oder demjenigen, der seine Stelle

von Amtswegen vertritt, nachrichtlich angezeigt, auch, mit Zuziehung desselben angeordnet werden, ohne daß jedoch dadurch ein rein bürgerliches Verhältnis auf irgend eine Art gestört, oder irgend eine den vorgedachten Zwecken nicht daraus entsprecheude Anforderung einer Königl. Militair-Behörde außer Acht werde, oder irgend eine Einmischung der letztern in rein bürgerlich-polizeiliche Gegenstände daraus erwachsen dürfe.“

Niederrhein den 12. September.

Da man in Cöln kürzlich einige deutsche Werke nachdruckte und sich dabei auf die Französische Gesetzgebung berief, welche nur einheimische Werke zu drucken verbietet, so hat der Staatskanzler Fürst von Hardenberg ein Rescript erlassen, wodurch dem Unfuge des Nachdrucks kräftig Einhalt gethan wird. Es heißt in demselben, daß, da die französische Gesetzgebung den Nachdruck einheimischer, nämlich französischer Werke verbiete, selbst dieser Gesetzgebung zufolge, ferner in Cöln, nachdem selches der preussischen Oberherrschaft unterworfen sei, keine in Preussen einheimische Werke nachgedruckt werden dürften. — Als einheimische Werke aber wären nicht bloß diejenigen, welche in den preussischen Staaten erschienen, sondern alle solche, auf deren Verlag der Unterthan eines deutschen Fürsten ein Recht habe, anzusehen, indem im Art. 18. der deutschen Bundesacte bereits festgestellt sei, daß die Bundesversammlung sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen werde. Die königliche Regierung halte es, unerachtet der Beschluß selbst über solche Verfügung noch nicht habe erfolgen können, für angemessen, schon jetzt allen Unterthanen der durch die Bundesacte verbündeten Fürsten, diejenigen Rechte zu gewähren, welche die preussische Gesetzgebung den königlichen Unterthanen eingeräumt habe, und wolle, obgleich notorisch in einigen deutschen Staaten der Nachdruck noch geduldet werde, kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe einrücken lassen, das durch die preussische Gesetzgebung als ein strafwürdiger Erwerb verpönt sei.

Nach den 14. September.

Niederländische Blätter enthalten folgenden Artikel:

Cairo in Egypten den 20. Juli.

„Babylon — wer kennt die alte Sündensstadt

nicht, — Babelson und die ganze Umgegend bis zu den Höhen Libanons ist jetzt der Schauplatz der merkwürdigsten Ereignisse. Ein gewisser Jude aus dem Geschlechte Dan hat sich einen Anhang von mißvergnägten Juden zu verschaffen gewünscht, und steht, wie man für gewiß anführt, an der Spitze von 20000 jungen, rüstigen Israeliten, deren Fortschritte nichts zu widerstehen vermag. Er nennt sich einen König der Juden; das Volk ruft ihm: „Hosianna Messias!“ entgegen, und seine Waffenvortheile sind so entscheidend, daß man unter dem Hödel allgemein glaubt, der Ewige streite mit ihm. Die Musketen verlassen Mohammeds Fahne und reihen sich den Legionen an, welche Kaiserlich unter dem Panier des Löwen von Juda. Die Sache die wirklich bedenklich ist, ward an die hohe Pforte nach Stambul berichtet; aber des außerordentlichen Siegers Fortschritte sind so rasch, daß ihn wol keine natürliche Macht auf seiner Kriegsbahn wird hemmen können.“

Schreiben aus dem Haag, vom 17. Sept.

Gestern verkündigte hier der Donner der Kanonen den glorreichen Sieg, den die vereinigten Escadern des Lord Exmouth und des Vice-Admirals van de Capellen am 27sten August über die Algierer erfochten haben, und wodurch fast die halbe Stadt und die gesammte Algerische Marine vernichtet worden. Eine außerordentliche Hofzeitung, die gestern erschien, enthält folgendes Nähere darüber:

Haag den 18ten Sept.

Heute Morgen traf hier der Marine-Lieutenant Arrien aus der Bay von Algier, welche er am 1sten Sept. verlassen hatte, bei dem Marine-Minister mit Depeschen an den Vice-Admiral van de Capellen von folgendem Inhalte ein:

Hochwelder und gestrenger Herr!

Nachdem Lord Exmouth wegen seines kurzen Aufenthalts zu Gibraltar seine Macht noch mit einigen Kanonendöten vermehrt und alle seine Einrichtungen getroffen hatte, gingen die vereinigten Escadern am 14ten August in See. Sie bestanden aus folgenden Schiffen: Lucen Charlotte, von 110 Kanonen, Impregable von 90, Superb von 74, Minden von 74, Albion von 74, Leander von 50, Severn von 40, Glasgow von 40, Granicus von 36, Hebrus von 36, Heron von 18, Rustine von 18, Prometheus von 18, Cordelta von 10, Eryx von 8, Falmouth von 8; Bealzebub, Fury, Pecla und Infernal, Bombardier-

schiffe; Melampus von 14, Frederica von 44, Dageraad von 32, Diana von 44, Amstel von 44 und Endragt von 18 Kanonen.

Am 10ten stieß auf der Höhe des Cap Gat die Corvette Prometheus zu der Flotte. Cap. Dashwood berichtete, daß es ihm geclückt sei, die Gesandte des Britischen Consuls zu Algier durch List an Bord zu bekommen; da aber diese Flucht zu früh entdeckt wurde, so ward der Consul nebst 2 Schaluppen mit Mannschaft von dem Prometheus durch den Dey arretirt, der, weil er schon Bericht von dieser zweiten Expedition hatte, alles zu einer hartnäckigen Verteidigung in Bereitschaft setzte, die Einwohner des Innern aufrief, und schon mehr als 50,000, Moren und Araber, unter den Mauern von Algier versammelt hatte.

Wegen Windstille und hernach wegen anhaltender Dürre kamen wir erst am 27sten August des Morgens vor der Bay von Algier an. Lord Exmouth sandte sogleich eine Parlementair-Schaluppe mit einer schriftlichen Aufforderung an den Dey, worin im Wesentlichen angeführt wird: daß, da durch die letzten Gräueltaten zu Bona alle Verpflichtungen gebrochen worden, er im Namen des Prinz Regenten verlange:

1) Unmittelbare Auslieferung aller Christensclaven ohne einige Ranzion.

2) Zurückgabe aller Gelder, die bereits für Sardinische und Neapolitanische Gefangene entrichtet worden.

3) Die feierliche Erklärung des Deyß, daß er sich, so wie die Beyß von Tunis und Tripolis, verpflichte, die Rechte der Menschheit zu ehren, und von jetzt an im Kriege alle Kriegsgefangene nach den Gebräuchen der Europäischen Völker zu behandeln.

4) Friede mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande unter gleichen Bedingungen, wie mit dem Prinz Regenten.

Auf alle diese Artikel erwarte Se. Herrlichkeit ein Yes or No (ein Ja oder Nein); sonst würden die Feindseligkeiten sogleich ihren Anfang nehmen.

Se. Herrlichkeit, welcher ich des Morgens meine Aufwartung gemacht hatte, besorgte, daß er sich den Tag über werde begnügen müssen, vor Anker zu kommen, und sich für die Nacht auf seinen Anker mit Bombardier-, Kanonierschiffen und Brandern zu beschränken. Raun war ich aber wieder am Bord, so ging der Seewind auf und die Flotte segelte schnell in die Bay hinein. Die 4 Bombardier-

dieschiffe nahmen sogleich ihre Stellung vor der Stadt, und alles ward zum Angriff in Bereitschaft gesetzt. Kurz darauf gab mir Sr. Herrlichkeit das besondere Signal: I shall attack immediately, if the wind does not fail. (Ich werde sogleich angreifen, wenn der Wind nicht nachläßt.) Unverzüglich erhielt ich darauf das Signal, die Schlachtlinie in der bestimmten Ordnung zu formiren, indem ich voransezte, daß alle Officiers mit der Lage des Forts und Batterien, die für uns zum Angriff bestimmt waren, bekandt wären; da es aber schien, daß dies Signal nicht verstanden ward, so beschloß ich, die Linie zu verändern, und sie mit dem Melampus selbst zu dirigiren.

Um 1 Uhr 30 Minuten sezte die ganze Flotte nach einander heran. Der Melampus beschloß die Reihe der Englischen Flotte, und um 2 Uhr 15 Minuten sahen wir Lord Eymouth mit der Queen Charlotte mit vollen Segeln auf einen Pistolenschuß vor den Batterien grade beim Eingange des Hafen-Dammes vor Anker gehen.

Dieses kühne und unerwartete Manöver für einen Dreidecker schien den Feind so in Erstaunen gesetzt zu haben, daß auch ein zweites Linienschiff seine Stellung genommen hatte, ehe die Batterien ihr Feuer eröffneten, welches, so heftig es auch war, zum vollen beantwortet wurde.

Da ich dem Capitain de Man anzeigte, daß ich nun so bald als möglich mit dem Melampus und den andern Fregatten unsere Stellung an der Backbordseite von Lord Eymouth nehmen wollte, um das Feuer der südlichen Batterien auf unsere Escadre zu ziehen, so brachte dieser seine Fregatte, unter dem Kreuzfeuer von mehr als 100 Kanonen, muthig in die gewünschte Stellung, um unsere Backbords-Batterien in derselben Weise zu eröffnen. Capitain Zierdogen, der mit den Batterien völlig bekandt war, brachte seine Fregatte Diana beinahe in demselben Augenblick auf den Platz, wo ich ihre Stellung gewünscht hatte. Der Dagerand, Capitain Holders, eröffnete auch sogleich seine Batterie in der besten Richtung. Die Capitains van der Straaten und van der Horst, die durch den dicken Rauch verhindert wurden und mit dem Local nicht ganz bekandt, waren im dem ersten Augenblick nicht so glücklich; doch verfahren sie mit der größten Kaltblütigkeit, und suchten unter dem heftigsten feindlichen Feuer ihren Batterien eine gute Richtung zu geben. Die Commandanten, Capitain Lieutenant Wartenberg, die sich in Reserve

gestellt hatte, um zu Hilfe kommen zu können, blieb unter dem Feuer der Batterien sehr in der Nähe.

Unsere Schiffe hatten kaum eine halbe Stunde geschossen, als Lord Eymouth mir anzeigte, daß er mit der Richtung unsers Feuers gegen die südlichen Batterien sehr zufrieden sei, da diese ihn so wenig hinderten, und er jetzt den ganzen Hafendamm und alle feindliche Schiffe bestreife.

Sr. Majestät Escadre sowohl als die Britische Nacht schies durch die Entschlossenheit unsers heldenmüthigen Chefs für die Sache der gesammten Menschheit besetzt zu sein; und die Kaltblütigkeit und Ordnung, womit das schreckliche Feuer der Batterien so nahe unter den diesen Mäuren von Algier beantwortet ward, ist eben so wenig zu beschreiben, als der Heldennuth und die Selbstopferung eines Jeden im Allgemeinen, und die Auszeichnung des Lord Eymouth insbesondere bei dem Unternehmen an diesem denkwürdigen Tage.

Die Vernichtung von beinahe halb Algier und des Abends um 8 Uhr das Verbrennen der ganzen Algerischen Marine waren die Folgen davon. Bis um 9 Uhr blieb Lord Eymouth mit der Queen Charlotte in derselben Stellung in vollem Feuer, munterte dadurch einen jeden auf, das angefangene Werk nicht eher aufzugeben, als bis dasselbe gänzlich vollbracht sei, und legte eine solche hartnäckige Entschlossenheit an den Tag, daß alle das durch aufs neue begeistert wurden, und daß das Feuer der Schiffe gegen das Feuer eines tapfern, verzweifelnden Feindes schien verdoppelt zu werden.

Da bald darauf die Queen Charlotte durch das Wegtreiben von brennenden Wracks in die größte Gefahr gerieth, so waren wir unter dem heftigsten Feuer allein für die Sicherheit unsers edlen Anführers besorgt. Da wir ihm den Beistand aller Chaluppen der Escadre anboten, antwortete er: „Daß, da alles berechnet sei, wir uns keineswegs für seine Sicherheit zu beunruhigen brauchten, sondern daß wir bloß mit verdoppeltem Eifer fortfahren möchten, seine Befehle zu vollziehen und nach seinem Vorbilde mit dem Feuern nicht nachzulassen.“

Nachdem endlich Sr. Herrlichkeit die Vernichtung innerhalb des See-Dammes vollendet hatte, befahl er, sich außer den Bereich des feindlichen Feuers zurückzuziehen. Sowol ich, als alle an

dete, schauerten zu gehorchen, ehe nicht die Queen Charlotte vor den brennenden Schiffen in Sicherheit war.

Auf diesem Rückzuge, welcher durch Windstille und durch die erlittene Beschädigung im Tauwerk sehr langsam von statten ging, hatten die Schiffe von einem aufs neue geöffneten und verdoppelten Feuer der feindlichen Batterien noch sehr viel anzusehen. Da endlich der Wind vom Lande aufgieng, worauf Lord Exmouth gerechnet hatte, so kam die Flotte um 12 Uhr mitten in der Bay vor Anker.

Als die Queen Charlotte unter dem Feuer der Batterien vor der Fregatte Melampus vorbeifegte, wünschten Sr. Herrlichkeit bereits mich zu sehen. Sie belohnten mich aufs vollkommenste, indem sie unter dem herzlichsten Händedruck zu mir sagten: „Ich habe meine Niederländischen Freunde nicht aus dem Auge verloren! Sie haben eben so, als meine Leute, zum Ruhme des Tags Ihr Bestes gethan.“

Bei diesem Zeugnis und der Togsordnung des Lord Exmouth für die Flotte, wovon ich die Ehre habe, eine Abschrift hierbei zu senden, darf die Escadre auf die Zufriedenheit Sr. Majestät Rechnung machen.

Was unsern Verlust an Todten und Verwundeten betrifft, so beziehe ich mich auf beikommende Liste; er ist für Schiffe, welche 8 Stunden im Feuer gewesen, unbegreiflich geringe in Vergleich mit den Englischen Schiffen. Wegen Schadens an Tauen und Segelwerk sind wir, wie Ew. Excellenz ersehen werden, weniger glücklich gewesen.

Am Tage nach der Action sandte Lord Exmouth eine zweite Aufforderung an den Dey, wovon ich, da es Sr. Herrlichkeit an Zeit fehlt, keine Abschrift beschließen kann. In dieser Aufforderung ward angeführt, daß, da der Dey durch die Vernichtung von halb Algier und die Zerstörung seiner ganzen Marine für sein treulos Betragen bei Bona gestraft sei, er nunmehr durch Annahme der Bedingungen von dem vorigen Tage der gänzlichen Vernichtung von Algier vorbeugen könne.

Das Signal der Annahme der Bedingungen waren 3 Schüsse, die wir, 3 Stunden nachher, mit Vergnügen hörten. In einer Conferenz mit 2 Bevollmächtigten des Dey's am Bord von Lord Exmouth, woran ich, nebst Admiral Milne und Captain Brisbane, Theil nahmen, sind alle Punkte regulirt worden.

Der Definitiv-Friede mußte für England und für die Niederlande mit zweimal 21 Schiffen besonders saluttirt werden.

Aus großer Nachgiebigkeit gab Captain Brisbane, der mit den Sachen des Lord Exmouth am Lande beauftragt war, zu, daß man, weil es bereits spät war, sich diesen Abend mit einer Salutirung begnügen wolle, und heute Morgen um 7 Uhr habe ich die Salutirung für Sr. Majestät empfangen, welche ich auf gleiche Art beantwortete, so daß ich endlich Ew. Excellenz zu einem rühmlichen und bei den edelmüthigen Bemühungen Sr. Majestät für die Sache der gesammten Menschheit verdienstvollen Frieden herzlich Glück wünschen kann.

Ich werde mit dem Definitiv-tractat, sobald derselbe abgeschlossen ist, meinen Flaggen-Lieutenant W. Arriens absenden, von welchem ich viele Dienste gehabt habe, und den ich besonders zu befördern empfehle.

Zum Beweise, daß der Dey den erhaltenen Frieden gehörig in Ausführung bringt, müssen heute Nachmittag 30000 Pfasser und alle Schaven in der Stadt zur Einschiffung bereit sein. Die unserigen, 26 bis 27 an der Zahl, die sich alle wohl befinden, sind nebst vielen andern Landeinwärts gebracht, und können vor 2 bis 3 Tagen nicht hier sein.

Ich werde die Ehre haben, Ew. Excellenz bei einer folgenden Gelegenheit weitem Bericht zu erstatten; inzwischen verbleibe ich mit tißler Hochachtung

C. F. van de Capellen.

Am Bord Sr. Majestät Fregatte Melampus, in der Bay von Algier, den 30sten August 1816,

Marseille den 6. September.

Nachrichten aus Algier, vom 31sten August zufolge, erschienen die englische Flotte im Angesicht dieser Stadt den 27sten um 1 Uhr Nachmittags, 32 Segel stark, worunter 6 holländische Fregatten. Nachdem Lord Exmouth vergeblich Unterhandlungen anzuleiten versucht, ließ er seine Schiffe auf halbe Kanonenschußweite unter dem Feuer der Batterien des Hafens und der Molede senkern. Er selbst setzte sich am Eingang des Hafens und so nahe an die Kai's, daß seine Wasse die Häuser berührten. Seine Batterien, welche alle innere Hafenbatterien im Rücken desfrühen, schmetterten die algierischen Kanoniere nie-

der, welche bloßgestellt waren *). Das Feuer der Engländer wurde 6 Stunden lang unterhalten, und vermehrte nur die Wuth des Feindes, als zwei englische Offiziers die Erlaubniß verlangten, in einer Barke ein geschweißtes Heud an die erste algierische Fregatte, welche den Hafen sperrte, zu heften und sie in Brand zu stecken. Dieses hatte den vollständigsten Erfolg. Ein ziemlich frischer Westwind setzte die ganze Eskadren in Feuer; 5 Fregatten, 4 Korvetten und 30 Kanonierschluppen wurden ein Raub der Flammen. Die Stadt litt weniger; doch verursachten die Bomben bedeutenden Schaden. Auch die englischen Schiffe litten bedeutend. Man schätzt den Verlust auf jeder Seite auf 1000 Mann. Eine algierische Fregatte, welche in Brand stand, und durch die Winde auf das englische Admiralsschiff getrieben wurde, zwang dieses seine Kabelaue durchzuhauen und auf einige Stunden dem Kampfe zu entsagen. Man schätzt den Verlust der Mannschaft desselben auf 200 Mann. Lord Eymouth ist verwundet und der Kapitain einer Fregatte getödtet. Der Dey durchgieng während des Treffens unaufhörlich alle Posten und ermunterte die Soldaten.

Den 28ten warf die englische Flotte in der großen Bucht, jedoch außer Kanonenschüsse, die Anker. Den 29ten wurde der Waffenstillstand, auf die anfänglich vom Admiral vom Admirals vorgeschlagene Grundlagen abgeschlossen. Folgendes sind dessen hauptsächlichste Bedingungen:

1) Die Regentschaft anerkennt die Abschaffung der Europäischen Sklaverei zu Algier, und setzt auf der Stelle alle europäischen Sklaven in Freiheit. — 2) Zur Vergütung des zu Bona und Oran angerichteten Schadens übergiebt die Regentschaft an England die Summe

*) Algier, mit etwa 20,000 Einwohnern, Türken, Mauren, Juden und Christen, liegt amphitheatralisch an einer halbkreisförmigen Bucht. Von der nördlichen Spitze derselben streckt sich eine Landzunge aus in Form eines halben Mondes, die mit drei Reihen in Granit gehauener Batterien besetzt ist, vor denen mehrere Molos, d. h. besetzte Dämme liegen. Auch alle übrige Seiten des Hafens sind mit Forts und Batterien gedeckt, die eine göttliche Stadt nur durch eine Mauer und Thürme,

von 370000 Pfaffen (spanische à 2½ Thlr.), welche die Neapolitaner nach Algier gebracht. — 3) Die Konsulargeschenke sind abgeschafft; da sie als persönliche Geschenke, bei der Ankunft eines jeden Konsuls, und als in dessen persönlichen Namen gegeben, zugelassen werden, jedoch niemals 500 Pfd. St. übersteigen können. — 4) Das Königreich der Niederlande wird wegen des Antheils den dessen Eskadre an der Expedition genommen, dieselben Privilegien wie England genießen. — 5) Ein neuer förmlicher Tractat soll zwischen Algier und England abgeschlossen werden, und das Königreich der Niederlande Theil daran nehmen. — Außerdem wurde bedungen, daß die Regentschaft das Recht behalte, die verschiedenen andern europäischen Mächte zu beschützen — jedoch die Gefangenen nicht als Sklaven, sondern lediglich als Kriegsgefangene behandeln dürfe.

Eine französische Korvette hat die erste Nachricht von dem Treffen bei Algier gebracht. Der Dey hat seinem Marineminister den Kopf abschlagen lassen, weil er seine Maafregeln schlecht getroffen; denn Lord Eymouth konnte ungehindert alle seine Angriffsanstalten machen.

Die Gemahlin und Tochter des englischen Konsuls waren als Matrosen verkleidet entkommen, der Konsul selbst aber und die übrigen in Algier befindlichen Engländer, sollen darauf in Ketten gelegt worden sein.

London den 6. September.

Am 24ten Januar ist der Kaiser von Kandy, der wegen seiner Grausamkeit von den Unterthanen verlassen und den Engländern Preis gegeben wurde, mit seinen Frauen aus Ceylon nach Madras eingeschifft worden. Eine unermessliche Menge seiner gewesenen Unterthanen war dabei zugegen. Der entsetzte Monarch wird jedoch standesmäßig behandelt.

(Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 78 der Zeitung des Großherzogthums Vosen.

London den 10. September.

Im Courier wird gemeldet: die Auflösung der französischen Abgeordneten-Kammer soll durch Briefe einiger Mitglieder, welche der Regierung in die Hände gekommen, veranlaßt worden sein, weil darin von gefährlichen Grundsätzen, Rückgabe der Nationalgüter, und Aufträgen ultra-royalistischer Minister, wie Villèle und Bonnevillèle, die Rede gewesen. Hierauf haben Lainé und Decaze, und überhaupt die konstitutionelle Partei, den Sieg davon getragen, und dem bisherigen Schwanken ein Ende gemacht. Walter Brun, der bekannte Geograph, (ein geborner Däne) der Miteigenthümer des ultra-royalistischen Journals Quotidienne ist, soll, wie es heißt, aus Paris verbannt sein. Der Courier nennt jenes Ereigniß einen vollständigen Sieg der Minister, besonders des Herzogs von Richelieu, und bemerkt, daß unter den Präsidenten der Wahlsammlung diesmal kein einziger Prinz sei. (Im Jahre 1815 waren Monsieur und die Herzoge von Angoulême, Berry und Bourbon, Präsidenten.) Die Verordnung wäre so unerwartet gewesen, daß selbst sonst wohl unterrichtete Personen nicht daran glauben wollen. Die Regierung werde sich auch über 260 Abgeordnete leichter Einfluß verschaffen können, als über die bisherige Zahl von 420. Die Times hingegen fürchten schon Ultra-Ministerialien, denn es gebe Ultra's von allen Farben; doch wären die gegenwärtigen Minister keineswegs einig. Die Morgen-Chronik will wissen, bloß der ungezogene Triumph der Ultra-Royalisten, welche ihres Sieges schon gewiß zu sein glaubten, habe ihren Segnern die Oberhand verschafft, und der König die Verordnung unerwartet um 11 Uhr Abends unterzeichnet.

General Miranda soll zu Cadix im Gefängnisse, wo er seit zwei Jahren saß, gelitten sein. Dieser Süd-Amerikaner, der unter Dumourier kommandirte, wurde bekanntlich bei dem unglücklichen Versuch, seinem Vaterlande die Freiheit zu

verschaffen, gefangen.) Nach der Morgen-Chronik hat auch der Tod seine Feinde nicht verschont und die Mönche haben ihm ein ordentliches Begräbniß verweigert, und alle ihm gehörige Sachen den Flammen geopfert.

St. Petersburg den 4. September.

Am 27ten August sind Se. Majestät der Kaiser in erwünschtem Wohlsein um 4 Uhr Morgens in Moskau angekommen. Se. Majestät wurden im Kreml von dem dort bereits anwesenden Oberbefehlshaber, General von der Cavallerie Formassow, nebst dem Kommandanten und ihrem Stabe, und von dem wirklichen Geh. Rathe, Fürsten Jusupow empfangen. Um 9 Uhr versammelten sich daselbst die Militär- und Civil-Beamten der fünf ersten Klassen. Alle Gassen bis zum Kreml waren mit Equipagen und einer unzählbaren Menge Menschen bedeckt. Um 11 Uhr begab sich der Kaiser mit dem Großfürsten Nikolaus in die Kirche. Sobald das Volk den allgeliebten Monarchen erblickte, ertönte ein allgemeines Hurrah! Beim Eintritt in der Kirche empfing den Kaiser Se. Eminenz, der Erzbischof Augustin, mit dem Kreuze und einer Rede, in welcher er die erlittenen Unfälle Moskaus schilderte, so wie die von Se. Majestät erzeigten Hülfsleistungen, und schloß mit dem feierlichen Ausruf: „Hosianna dem Allmächtigen! Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ Hierauf ward die Messe gelesen und ein Dankgebet gehalten unter dem Donner der Kanonen und unter dem Geläute aller Glocken, welches letztere den ganzen Tag fortgesetzt wurde. Der Erzbischof und die Geistlichkeit waren während des Gottesdienstes mit den prächtigen neuen sammtnen Gewändern bekleidet, auf welchen Kreuze gestickt waren mit den Worten: Mit diesen ist Sieg! Hier, auf hatten die vornehmsten Beamten die Ehre, von Se. Majestät zur Tafel gezogen zu werden.

Posen den 28. September.

Die sich eben so sehr durch Anspruchlosigkeit wie durch höchstes Kunsttalent empfehlende Theodora Bachmann, Ehegenossin des Schauspielers und Mitglieds vom Danziger Theater-Herrn Bachmann, hat auf ihrer Rückreise von einer Kunstreise durch Deutschland auch hiesigen Freunden des Gesangs und des Lustspiels einige frohe Stunden verschafft. Schade nur daß die sinnreiche Künstlerin nicht im Königl. Schauspielhause, wo jetzt gebauet wird, ein zahlreicheres Publikum um sich versammeln konnte. Doch sie hat den an sie gerichteten Wünschen nachgegeben und wird noch ein Paar Darstellungen geben. Möge sie nur auch so belohnt werden, daß sie mit der Ueberzeugung von hier reisen könne, Posen wisse Künstler zu würdigen, die mehr leisten wie versprechen.

Bekanntmachung.

Am 2ten Oktober Vormittags 9 Uhr werden auf dem Plage vor dem hiesigen Komödienhause 52 Pferde von der aufgelöseten Proviant-Colonne Nr. 7 öffentlich gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietende verkauft werden.

Posen den 24. September 1816.

Königlich Preussisches Ober-Kriegs-Commissariat
im Großherzogthum Posen

H o l d e r e g g e r.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der zur Stadt Kopnik gehörigen Feldmark und in der Heide resp. soll bis zu Bartholomäi 1817 ad Instantiam des Dominii Großdörf, öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu Termin auf den 5ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst im gewöhnlichen Gerichtsstokale anberaumt, und laden Nachlustige ein sich in Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende kann des Zuschlags gewärtig sein.

Wollstein den 18. Sept. 1816.

Die Streit-Abtheilung des Königl. Friedens-
Gerichts Bomsler Kreises.

Ediktal-Citation.

Die einzige Tochter des Halbbüdners Johann Carl Gottschalk aus Grunewald, Amts Zehdenick, von wo derselbe sich vor länger als zehn Jahren entfernt hat, um als Stabschlagier in Posen sein Brod zu erwerben, ohne seit der Zeit die geringste Auskunft über sein Leben, und seinen Aufenthalt zu ertheilen, hat bey uns auf dessen gerichtliche Todeserklärung angetragen. Wir haben deshalb einen Termin

auf den 23sten December d. J.

Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Landgericht anberaumt, und geben dem gedachten Johann Carl Gottschalk, falls er noch leben sollte, hierdurch auf, sich vor oder spätestens in dem gedachten Termine, bey uns oder in unserer Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, und über sein zurückgelassenes Vermögen, in Folge der Gesetze verfügt werden wird. Zugleich werden die etwaigen unbekanntten Erben und Erbnehmer des Verschollenen vorgeladen, in dem angezeigten Termin ebenfalls in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn bey der künftigen Verfügung über das Vermögen des Verschollenen keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Den etwaigen unbekanntten Militair-Interessenten bleiben jedoch ihre Gerechtfame in dieser Angelegenheit vorbehalten.

Zehdenick den 29 Februar 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Börner, Besitzer der im hiesigen Kreise bei der Stadt Zülz belegenen, sogenannten Cheyner Wassermühle ist willens, in die Stelle seiner eingegangenen Stampfmühle eine Schneidemühle auf seinem eigenen Grunde anzulegen, und hat um Nachsachung der diesfälligen Erlaubniß bei höherer Behörde angetragen.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich diejenigen resp. Personen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, in Gefolge des Allerhöchsten

Edikt d. d. Berlin den 28ten Oktober 1810
Gelegentlich Nr. 10 aufgefordert, ihren Wi-
derspruch binnen einer präklusivischen Frist von
acht Wochen, a. d. a. an gerechnet, sowohl bei
dem hiesigen Landrätlichen Offizio, als auch bei
dem Bauherrn einzulegen.

Murawana Gosina den 24. Sept. 1816.

Königl. Preuss. Landrätliches Offizium

Obernier Kreises.

o Rogowski, L. R.

P. P. P. Pępiński, Kr. Secr.

Dem resp. Herrn Gläubigern der Herrn Onu-
phrius v. Krzywickischen Masse wird hierdurch
bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Admi-
nistrations-Rechnungen, von Seiten der Benefi-
cial-Erben, zu deren Annahme oder Monirung
und ferneren Verfahrens in dieser Sache ein
Termin auf den 10ten Oktober d. J. im Bu-
reau des unterzeichneten Notars hieselbst, Breite
Straße No. 109 Vormittags um 9 Uhr anbe-
rannt worden, wozu dieselben vorgeladen wer-
den.

Posen den 18. August 1816.

Malinowski, Notar.

Auktion. Auf Verlangen der Schilffschen
Erben, werden den 1sten Oktober d. J. früh
um 8 Uhr in dem hieselbst in der Vorstadt St.
Adalbert sub N: 99 belegenen Hause, 4 Rühr,
und andere Mobilia, gegen gleich baare Beza-
hlung, in klingenden Preissischen Courant, an Meist-
bietende verkauft werden.

Posen den 21. September 1816.

Ignaz Orłinski,

G. B. v. P. E. D. P.

Zu verpachten Auf dem Landgute Nie-
szawa, 3 Meilen von Posen, eine von Murawana
Gosina, Rogasen und Obernik entlegen, ist eine
mit vielen Bequemlichkeiten versehene Brandwein-
brennerei, wo das Wasser durch Wasserrohren in
die Brennerei geleitet wird, wo sich einige Schritte

weit ab eine Wasser- und im Dorfe selbst eine
Windmühle befinden, von Martini d. J. auf ein
oder drei Jahre zu verpachten. Pachtbedingun-
gen sind beim Unterschriebenen, Gärberstraße Nr.
424 und auch auf dem Niezawer Hofe zu erfah-
ren.

N. v. Zielinski.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichtsausrufer bringt hier-
durch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Antrag
der Erben des Casimir Komarnski, die im Schrim-
mer Kreise belegenen Güter Dürowo und Gaworek
nebst Zubehör, durch öffentliche Licitation den
11ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr im
Gerichtschlosse des Hochlöblichen Tribunals Po-
senischen Departements vor dem Herrn Tribunals-
Assessor Herrn von Chelmiccki auf drei hintereinan-
der folgende Jahre, von Johanni d. J. an ge-
rechnet, verpachtet werden sollen. Die Licitations-
Bedingungen werden in der Tribunals-Canzlei
ad inspiciendum vorgelegt werden.

Posen den 20. September 1816.

Janaz Orłinski,
Gerichtsausrufer des Handlungs-
Tribunals P. D.

Eine Brennerei wo das Quellwasser selbst ins
Brandhaus fließt und wöchentlich durchs ganze
Jahr drei Sonnen Spiritus gebrannt werden kön-
nen, ist vom 1sten November d. J. mit allen Ges-
räthschaften und Grapen zu verpachten; wo? er-
fährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Zu verkaufen. Zur öffentlichen Nachricht,
daß den 6ten October d. J. Vormittags um 9
Uhr in Murawana Gosina in dem Hause unter
der Nr. 81 verschiedene Gegenstände, als: Zucker,
Kupfer, geschmolzenes Wachs, Tisch Uhren,
Komoden, Stühle, Sophas, Zinn, Kasserollen,
eine Taschenuhr u. v. a. an die Bestbieterenden ge-
gen gleich bare Bezahlung verkauft werden sollen.

Posen den 27sten September 1816.

Der Komornik Rzymski,

Der Tanzlehrer Simon hat die Ehre, et-
 S inem hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst
 S anzuzeigen, daß sein Tanzunterricht den 1sten
 S Oktober in dem Hause des Herrn Schimmels
 S am Ringe Nr. 82 seinen Anfang nimmt. S
 S Näheres ist in der Wohnung des Tanzleh-
 S rers in der Bouteillen-Gasse Nr. 155 zu er-
 S fragen. Posen den 24. September 1816. S

Bekanntmachung.

Pariser mit Blumen und Bändern besetzte, mit
 Gold und Silber gestickte Ball- und Galla-Klei-
 der, Pompadur und Börse 1c. 1c. im neuesten
 Geschmack sind zu haben bei L. F. Gravin in
 Posen am Ringe No. 70.

Zu vermieten. Auf der Vorstadt St.
 Wojciech im Hause des Herrn Regierungsrath
 von Nadesch, ist eine bis zwei Stuben, mit ohne
 Etalung zu vermieten. Die nähern Bedingun-
 gen hierüber sind im vorbenannten Hause beim
 Herrn Steuerrath von Loga zu erfragen.
 Posen den 26. Septbr. 1816.

Bekanntmachung.

Das auf der Judengasse unter der Nr. 325 be-
 legene Haus ist durch öffentliche Licitation den
 3. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr oder auch
 aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen

kann man unter der Nr. 47 auf der St. Martins-
 Vorstadt erfahren.

Kaufloose zur Berliner Klassen-Lotterie sind be-
 mir zu haben.

Posen den 23. September 1816.

J. Heinrich, Nr. 56 am Markte.

Zwei heizbare Zimmer sind in meinem Hause
 zu vermieten.

Posen den 23. September 1816.

J. Heinrich, Nr. 56 am Markte.

Danzig den 21. September.

Getreide-Preis beim Einkauf
 nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel .	13	fl.	6	gr.
Ord. dito dito .	10	"	—	"
Bester Back-Roggen	7	"	24	"
Ord. dito	7	"	12	"
Beste Gerste	5	"	3	"
Ord. dito	4	"	24	"
Bester Hafer	3	"	18	"
Ord. dito	3	"	6	"

Breslau den 21. September.

Getreide-Mittelpreis
 in Nominal-Münze.

Weizen 6 Rthlr. 23 sgr. Roggen 5 Rthlr. 26 sgr.
 Gerste 3 Rthlr. 19 sgr. Hafer 2 Rthlr. 15 sgr.